

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt



Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend
Dekanatsstelle Plauen
Gustav-Adolf-Straße 35
08523 Plauen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Grundsätze pädagogischer und pastoraler Arbeit	4
3. Begriffsklärung sexualisierte Gewalt	5
3.1. Grenzverletzungen	5
3.2. Sexuelle Übergriffe	6
3.3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch.....	6
4. Risikoanalyse	6
4.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral.....	7
4.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral.....	7
4.3. Handelnde Personen	8
4.3.1. Hauptamtliche MitarbeiterInnen	8
4.3.2. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen.....	9
4.4. Settings und Angebote der Dekanatsstelle	9
4.4.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen	9
4.4.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen	10
4.4.3. Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten	10
5. Verhaltenskodex.....	11
5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz	11
5.2. Intimsphäre	12
5.3. Geschenke und Vergünstigungen.....	13
5.4. Umgang mit Regelverstößen	13
5.5. Sprache, Wortwahl, Kleidung	13
5.6. Veranstaltungen mit Übernachtung.....	14
5.7. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	14
6. Beschwerdekultur	15
7. Handlungsleitfäden	16
7.1. Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist von sexualisierter Gewalt betroffen?.....	16
7.2. Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?	16
7.3. Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?.....	17
8. Qualitätsmanagement.....	18
9. Umsetzung und Inkrafttreten.....	18
10. Anhang.....	19

10.1.	AnsprechpartnerInnen und Kontaktpersonen	19
10.1.1.	Präventionsfachkraft	19
10.1.2.	SchulungsreferentInnen	19
10.1.3.	Insoweit erfahrene Fachkraft	20
10.1.4.	Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen	20
10.1.5.	Beschwerdestelle des Bistums	21
10.1.6.	Präventionsbeauftragte.....	21
10.1.7.	Externe Beratungsstellen	22
10.2.	Wichtige Dokumente.....	24
10.2.1.	Selbstverpflichtungserklärung.....	24
10.2.2.	Schreiben für ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Beantragung des EFZ	26
10.2.3.	Verweis auf kirchliche Dokumente.....	27

1. Vorwort

Die Veranstaltungen und Angebote in der Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen sollen jungen Menschen geschützte Erlebnis- und Entwicklungsräume bieten. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich ohne Angst vor Gewalt frei zu entwickeln.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt die Grundsätze und Standards unserer Arbeit mit jungen Menschen im Vogtland in Bezug auf die Prävention jeglicher Gewalt und Diskriminierung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dar. Daher richtet es sich zunächst an alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle Plauen die auf dieser Basis Ihre Arbeit gestalten. Darüber hinaus richten wir im Sinne einer transparenten Arbeitsweise unsere Darstellung auch entsprechend ihres Entwicklungsstandes an die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und unsere weiteren KooperationspartnerInnen.

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu unterstützen, das wertschätzende und respektvolle Miteinander zu regeln, eine grundlegende Sensibilität für präventives Handeln zu fördern und zu helfen Risiken zu erkennen und zu vermindern.

Inhalt dieses Schutzkonzept ist es, Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit zu benennen, darzulegen was wir unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt verstehen und auf welche Formen der Gewalt wir hier insbesondere schauen. Desweiteren beinhaltet dieses Konzept eine Analyse der verschiedenen Aufgabenbereiche, der handelnden Personen und unserer Veranstaltungsformate auf deren Besonderheiten, deren Aufgaben und dem spezifischen Gefährdungspotential. Der Verhaltenskodex regelt unser Miteinander und unser Handeln in konkreten Situationen unserer täglichen Arbeit mit jungen Menschen. In den Handlungsleitfäden geben wir uns standardisierte Vorgehensweisen für unser Handeln bei Verdachtsfällen, in Situationen in denen uns ein junger Mensch seine Erfahrungen mit sexueller Gewalt anvertraut und für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter TeilnehmerInnen. Im Anhang dieses Konzeptes finden sich Kontaktdaten von AnsprechpartnerInnen und Hinweise auf die für dieses Konzept einschlägigen Dokumente zu verschiedenen Themen der Präventionsarbeit.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bistum Dresden Meißen. Dieses Konzept wurde im Austausch mit den Pfarreien des Dekanat Plauen erstellt und orientiert sich an ihren jeweiligen Schutzkonzepten.

2. Grundsätze pädagogischer und pastoraler Arbeit

Die Basis für unser Handeln in der Arbeit mit jungen Menschen ist das Vertrauen, welches insbesondere diese selbst und ihre Eltern uns entgegenbringen. Ausgehend von der Botschaft des Evangeliums und des christlichen Menschenbildes sollen Kinder und Jugendliche bei uns einen sicheren Ort finden, der ihnen freie Entwicklung, Erfahrung und Gestaltung ermöglicht.

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle haben hier die besondere Verantwortung diesen Freiheitsraum zu schützen. Dies tun sie zunächst durch ihr eigenes Vorbild und die respektvolle Anerkennung der individuellen Persönlichkeit aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Identität. Zusätzlich ist es die Aufgabe aller MitarbeiterInnen sich klar gegen jegliche Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung zu positionieren.

Die Grundsätze und Ziele unserer pädagogischen und pastoralen Arbeit lassen sich wie folgt auf den Punkt bringen:

- Wir begegnen allen jungen Menschen unvoreingenommen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir fördern einen offenen Austausch über Meinungen, insbesondere bei Differenzen und Abgrenzung.
- Wir achten die individuellen Bedürfnisse und Rechte junger Menschen und ermutigen sie diese zu äußern und einzufordern.
- Wir thematisieren Nähe- und Distanzerleben und achten aufeinander. Wir ermutigen dazu, persönliche Grenzen zu kommunizieren und respektieren diese.
- Wir sind ernsthafte und offene AnsprechpartnerInnen für die Themen, Sorgen und Probleme der uns anvertrauten jungen Menschen.
- Wir gehen achtsam und respektvoll mit Unterschieden junger Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und ihrer Entwicklung um.
- Wir haben transparente, nachvollziehbare, evaluierbare und kontrollierbare Prozesse und Strukturen zur Prävention von Gewalt und entwickeln diese stetig weiter.

3. Begriffsklärung sexualisierte Gewalt

3.1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das bewusste oder unbewusste Überschreiten von persönlichen Grenzen der Intimität. Entscheidend für die Bewertung sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben der/des Betroffenen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Bereits verbale Auseinandersetzungen können für junge Menschen verletzend sein, wenn sie zum Beispiel in einem Wortschatz geführt werden, der für den Adressaten unbekannt und/oder zu nahegehend ist. Weitere Situationen, die grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, sind unter anderen:

- gemischt-geschlechtliche Schlafräume (oder BetreuerInnen und Zielgruppe zusammen in einem Raum)
- gemischt-geschlechtliche Sanitärbereiche
- Gute-Nacht-Rituale mit körperlicher Nähe
- Aktionen der medizinisch notwendigen Ersten Hilfe oder Prävention (z.B. Absuchen nach Zecken, Toilettenhygiene, Wundversorgung)
- Spiele/Aufnahmerituale mit körperlicher Nähe (Anfassen, Küssen, Tragen, Umarmen...)
- Veröffentlichen von Fotografien (Stichwort: Recht am eigenen Bild)
- Nachtwanderungen (Angst-Erleben als pädagogisches Mittel wofür...?)

Oft sind Unterschiede in der Herkunft und Identität der jungen Menschen Hintergrund verschiedener Wahrnehmung. In Kinder- und Jugendgruppen treffen nicht selten unterschiedliche Altersstufen und Erfahrungshintergründe sowie Bildungsniveaus aufeinander. Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sind zudem meist anders sozialisiert und verfügen über anderes religiöses Empfinden und unterschiedliche Werteorientierungen. Daher werden persönliche Grenzen und die

der Anderen ggf. sehr unterschiedlich wahrgenommen bzw. bei zu geringer Beachtung gegenseitig verletzt.

Grenzverletzungen können oft miteinander geklärt werden, beispielsweise wenn jemand der sich darüber bewusst wird, dass er/sie eine Grenze überschritten hat, sich dafür entschuldigt und darum bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu meiden. Gleichzeitig muss aber immer auch bedacht werden, dass TäterInnen sexualisierter Gewalt ihre Möglichkeiten häufig durch gezielte Grenzverletzungen austesten.

3.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene TäterInnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele sexuell übergriffigen Verhaltens:

- Sanktionieren/Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z.B. Einnässen)
- inadäquate/sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- das Vertrauen Einzelner erschleichen (z.B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- Initiierung von Spielen, die nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen

3.3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch

Im Strafgesetzbuch wird der Begriff sexueller Missbrauch benutzt. Er bezeichnet strafbare, sexualbezogene Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, unter dem „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt sind (gem. §§ 174 ff. StGB – Sexueller Missbrauch etc.).

Dazu gehören u.a.:

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Darstellungen

4. Risikoanalyse

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet abhängig von Alter und Entwicklung aus sich heraus ein gewisses Maß an körperlicher und emotionaler Nähe. Das birgt immer Risiken, die nicht

gänzlich zu vermeiden sind. Dieses Konzept soll die Risiken jeder Art von Gewalt mindern und die Achtsamkeit und Sensibilität für Risikofaktoren schärfen.

Im Folgenden sollen spezifische Risikofaktoren und Gefährdungen im Hinblick auf die einzelnen Aufgabenbereiche, die handelnden Personen und Settings benannt werden und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Minimierung formuliert werden.

4.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral

Im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten der kinderpastoralen Arbeit im Dekanat Plauen erhalten Kinder die Möglichkeit, Beziehungen zu Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen aufzubauen, die nicht zu ihrer Familie oder ihrem alltäglichen Nahbereich gehören. Ist ein gewisses Grundvertrauen entstanden, suchen gerade jüngere Kinder immer wieder auch die persönliche Nähe zu erwachsenen oder jugendlichen Begleitpersonen. Besonders in emotional instabilen Situationen entsteht häufig das Bedürfnis nach auch körperlicher Zuwendung, mit dem seitens der BegleiterInnen verantwortlich und reflektiert umgegangen werden muss.

Gemeint sind hier u.a. die folgenden Situationen:

- in den Arm nehmen bei Traurigkeit/Heimweh
- trösten bei Schmerz/Unwohlsein
- trennen von zwei balgenden Kindern

Da das Nähe-Distanz-Gefühl und das Schamgefühl bei Kindern in der Regel noch nicht vollends ausgebildet sind, ist hier eine klare und eindeutige Grenzsetzung von Seiten der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erforderlich. Verhaltensweisen sollten im Team besprochen und abgestimmt werden. Weiterhin sind Kinder in vielen Lebensbereichen (noch) unsicher bzw. bedürfen häufiger (als z.B. Jugendliche) der Hilfe von Erwachsenen oder älteren BegleiterInnen. Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung können Situationen entstehen, die eines besonderen Blicks aus Präventionsperspektive bedürfen (z.B. Hilfe beim Öffnen und Schließen von Kleidungsstücken, Kämmen und Frisieren, Zu-Bett-Bringen, ggf. auch Unterstützung beim Toilettengang). Auch hier ist eine Reflexion und teambezogene Verständigung zum Umgang mit diesen Situationen unumgänglich.

4.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Jugendliche in der Pubertät haben aufgrund intensiver Wachstums- und Reifungsprozesse oftmals ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Auf der einen Seite erleben sie teilweise eine starke Unsicherheit aufgrund körperlicher Veränderungen, ggf. einhergehend mit verstärkter Scham; auf der anderen Seite entwickeln sie teilweise auch ein starkes Bedürfnis danach, sich und ihren Körper zu zeigen bzw. zu inszenieren. Aus dieser nicht selten spannungsreichen Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Empfindungen resultiert eine besondere Sensibilität Jugendlicher in Bezug auf ihre Körperlichkeit, auf die in angemessener Weise eingegangen werden muss.

Hinzu kommt, dass Mädchen und Jungen gleichen Alters oftmals deutlich unterschiedlich entwickelt sind. Bei altersgleichen Gruppen ist daher in besonderer Weise auf diese Unterschiedlichkeit zu achten. In altersgemischten Gruppen sind altersgruppenübergreifende Interessen füreinander zu bedenken (jüngere Mädchen – ältere Jungen) und sicherzustellen, dass jeweils eine altersangemessene Konfrontation mit Fragen und Themen bzw. Verhaltensweisen (siehe Jugendschutzgesetz) gewährleistet ist. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, dass die körperliche

Reife der geistigen Reife oftmals vorausgeht und die Jugendphase per se auch eine Zeit des Ausprobierens und des Austestens von Grenzen darstellt. Freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten können Ausdrucksformen dafür sein. Sie verlangen von den haupt- und ehrenamtlichen BegleiterInnen ein gutes Austarieren zwischen klarer Grenzsetzung und der reflektierten Gewährung der für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume.

In Jugendgruppen geht ein Risikopotential mit Blick auf sexualisierte Gewalt schließlich immer auch von anderen Jugendlichen der Gruppe aus. Jugendgruppen brauchen mehr Freiräume des nicht-angeleiteten Agierens, des Für-sich-seins. Sie sind dadurch aus pädagogischer Sicht weniger gut zu „kontrollieren“. Mutproben/der Drang sich beweisen zu wollen, enttäuschte Liebe/Erfahrung des Zurückgewiesen-Werdens oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen können Ursachen für psychische und/oder körperliche Gewalt unter Jugendlichen sein. Die besondere Herausforderung besteht für haupt- und ehrenamtliche BegleiterInnen auch hier in der Gratwanderung zwischen der Stärkung und Ermöglichung der notwendigen Freiräume und der Wahrnehmung ggf. problematischer Anzeichen bei Gruppe und Einzelnen.

4.3. Handelnde Personen

Den im Auftrag der Dekanatsstelle Plauen für Kinder und Jugendliche handelnden Personen kommt eine besondere Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu. Deshalb ist der Auswahl geeigneter MitarbeiterInnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Aufgabenübernahme und durch laufende Reflexion ist die Prävention sexualisierter Gewalt zu thematisieren.

Alle MitarbeiterInnen, die für ihre Tätigkeit im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sind verpflichtet alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Die Einsichtnahme erfolgt unter vier Augen und durch den jeweils Verantwortlichen Vorgesetzten bzw. bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durch den/die JugendreferentIn.

Sämtliche haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden in angemessener Weise über den Inhalt dieses Konzeptes belehrt, insbesondere mit dem Verhaltenskodex. Nach der Belehrung haben die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) zu unterzeichnen.

Die Dokumentation über die Einsichtnahme der EFZ sowie die Aufbewahrung der Selbstverpflichtungserklärungen erfolgt für Ehrenamtliche in der Dekanatsstelle durch die Jugendreferentin/den Jugendreferenten.

Die Bestimmungen für hauptamtliche MitarbeiterInnen des Bistums gelten für die Dekanatsstelle entsprechend.

4.3.1. Hauptamtliche MitarbeiterInnen

Den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle kommt in der Sicht von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Stellung und Gruppenübergreifenden Tätigkeit oft eine besondere Autorität zu. Diese verleiht ihnen eine besondere Machtposition. Den Hauptamtlichen wird von den Kindern und Jugendlichen selbst sowie deren Eltern als auch von den anderen MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Um den Missbrauch dieser Macht zu vermeiden ist besondere Sensibilität und Verantwortung gefordert.

Den Hauptamtlichen kommen neben ihrer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen auch die Auswahl, Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen zu. Bei der Fülle von Aufgaben besteht die Gefahr, diese ungenügend wahrzunehmen und Risiken zu übersehen. Hier bedarf es der Achtsamkeit von allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Team. Belastungen und Risiken sind offen zu besprechen.

Darüber hinaus sind die Hauptamtlichen verpflichtet alle fünf Jahre eine mindestens 9-stündige Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu absolvieren.

4.3.2. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen können Jugendliche ab 14 Jahren sein, für sie gelten alle in diesem Konzept formulierten Vorgaben.

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen übernehmen wichtige Aufgaben in der pädagogischen Betreuung und pastoralen Begleitung junger Menschen. Deshalb ist es notwendig, dass alle MitarbeiterInnen pädagogisch und in der Prävention von Gewalt kompetent sind. In den jeweiligen Teams müssen die Inhalte dieses Schutzkonzeptes thematisiert, konkret umgesetzt und überprüft werden.

Der Besitz einer gültigen JugendLeiterInnenCard (JuLeiCa) wird in der Kinder- und Jugendarbeit der Dekanatsstelle Plauen vorausgesetzt. Im begründeten Einzelfall kann die pädagogische Kompetenz anderweitig nachgewiesen werden (z.B. durch eine pädagogische Ausbildung oder Studium). Zusätzlich sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen zu einer dreistündigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet, die alle fünf Jahre zu wiederholen ist. Zum Nachweis einer entsprechenden Schulung gelten die Standards der aktuellen Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen.

4.4. Settings und Angebote der Dekanatsstelle

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene Settings in denen sich Zielgruppe und BegleiterInnen begegnen. Neben einem überwiegenden Anteil klassischer Gruppenarbeit gibt es auch Arbeitsformen und Formate, in denen sich Kinder/Jugendliche und Verantwortliche in Kleingruppen oder 1:1-Situationen begegnen. Eine besondere Arbeitsform stellen zudem thematische Angebote über mehrere Tage mit Übernachtung dar. Allen diesen Settings lassen sich unterschiedlich intensive Gefährdungspotenziale zuordnen, denen wir präventiv begegnen wollen.

4.4.1. Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Gefährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B. Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder ungewollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oftmals entweder mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen Vertrauensverhältnisses bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alternativ oder gar ergänzend) ein besonderes Machtgefälle aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., das keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält.

1:1-Situationen bedürfen daher einer besonderen Beachtung und Reflexion. Der Einsatz dieses Formates sollte gut Abgewogen werden. Dennoch sind gerade geschützte Gesprächsräume im

Vertrauen eine wichtige Grundlage pastoralen Handelns. Hierbei ist es wichtig möglichst alternative GesprächspartnerInnen und wo es möglich und sinnvoll ist, auch Sechsaugengespräche mit einer weiteren vertrauten Person zu führen. Unter Umständen ist es nicht notwendig ein Gespräch mit vertraulichem Inhalt unbeobachtet zu führen.

4.4.2. Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Gefährdungspotenzial in Kleingruppen besteht aus Sicht der Präventionsarbeit vor allem in Settings, in denen BegleiterInnen ggf. als zeitweilig einzige AnsprechpartnerInnen starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben (z.B. in Workshops). Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die Gefahr der Manipulation bzw. Beeinflussung insbesondere von Gruppen mit jüngeren TeilnehmerInnen.

Ein weiteres Gefährdungspotenzial liegt insbesondere bei in sich relativ geschlossenen Jugendgruppen. Eine besondere Vertrautheit der Mitglieder untereinander oder mit Ihren BegleiterInnen kann emotionale Abhängigkeiten und Bevorzugungen fördern. Ein hoher Gruppendruck untereinander kann entstehen. Grenzüberschreitungen werden hier möglicherweise nicht als solche wahrgenommen oder mit Verweis auf die Gruppentradition heruntergespielt.

In jedem Falle ist eine regelmäßige Reflexion der Gruppensituation ggf. auch durch externe Begleitung sinnvoll.

4.4.3. Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren Unübersichtlichkeit: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort, große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind.

Ein weiteres Risiko bei Großgruppen liegt in möglicher unklarer Rollenzuweisung bzw. Verantwortlichkeit der agierenden haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Ein klar strukturiertes sowie offenes und achtsames Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen jenseits von Hierarchien und Machtverhältnissen ist anzustreben.

Die Scheu bzw. Zurückhaltung der TeilnehmerInnen beim Ansprechen eigener Bedürfnisse bzw. Kritik nimmt mit der Gruppengröße ebenso zu, wie die Tendenz, sich möglichem Gruppenzwang widerspruchslos zu beugen.

Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (über mehrere Tage) brauchen die Unterstützung von Ehrenamtlichen (Erwachsene, ältere Jugendliche), die in ihrer Tätigkeit durch Schulungen und Beratung besonders gut vorbereitet und begleitet werden müssen. Unsicherheiten, Stresssituationen und Überforderung müssen rasch erkannt und bearbeitet werden. Ein Gefahrenpotenzial birgt das Arbeiten mit Ehrenamtlichen auch ggf. dadurch, wenn sie in Verantwortung mitarbeiten können ohne persönlich besonders bekannt zu sein. Für neu hinzukommende Interessierte heißt dies im Umkehrschluss: Langsames Heranführen an die Tätigkeit, Begleiten, Kennenlernen, Vertrauensaufbau und keine Arbeitsbereiche übergeben, in den erhöhte Gefährdungspotenziale (z.B. 1:1-Situationen) stattfinden.

Gefahr durch Intransparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten: Die Eltern übergeben dem Team mit ihren Kindern auch die Aufsichtspflicht (als Teil der Elterlichen Sorge nach BGB § 1626). Sie schenken den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dadurch ein besonderes Vertrauen, also sollten sie auch ausreichend informiert werden über alles, was für ihre Kinder gestaltet und angeboten wird. Gleichzeitig sollten sie gefordert sein, dem verantwortlichen Team den Entwicklungsstand ihrer Kinder, medizinische Notwendigkeiten, persönliche Daten usw. mitzuteilen. Ebenso sollte es ermöglicht werden, dass nach der Veranstaltung im Sinne einer Qualitätsbetrachtung mit den Eltern reflektierende Gespräche stattfinden können (Elternabend). Nachgestellte Evaluationsformen im Teamkontext bieten sich an, Entwicklungen und Erkenntnisse für Folgemaßnahmen qualitätsgestaltend zu „speichern“.

Neben der Qualitätsbetrachtung vor und nach einer Veranstaltung gehört auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Gestaltung während der Veranstaltung.

Sport und Spiel eröffnen Menschen in allen Altersklassen ganz individuelle Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche begegnen sich hier in Wettstreit und erleben (persönliche) Grenzen und den Umgang mit Niederlage oder Gewinn. Ein Gefahrenpotenzial entsteht, wenn sie in diesen Entwicklungsphasen unbegleitet aufeinandertreffen. Konkurrenz und Ehrgeiz schlagen ggf. um in spontane Grenzverletzungen oder Gewalt. Schon verbale Äußerungen können persönliche Grenzen verletzen.

Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen sind selbstverständlich. In Bade- und Schwimmsportanlagen kommen die besondere Gefährdung durch das Element Wasser hinzu, eine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte vor Ort ist unerlässlich. (Stichwort: Anmeldung beim Bad-Personal, Bade-Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Bade- u. Hygiene-Regeln, Übergriffigkeit Minderjähriger untereinander).

Nicht zuletzt stellt auch die Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein Gefährdungspotenzial in Großgruppen dar.

5. Verhaltenskodex

Die Dekanatsstelle Plauen vereinbart in Absprache mit den Jugendlichen im Dekanat folgende Verhaltensregeln im Umgang mit den ihr anvertrauten Menschen jeden Alters. Diese Regeln sollen in jeder Gruppe, jedem Team in angemessener Weise thematisiert und konkretisiert werden. Der Verhaltenskodex und seine Konkretisierungen sind verbindlich für sämtliche haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einzuhalten. Wir fördern eine Kultur des Umgangs in der beabsichtigte und unbeabsichtigte Verstöße kommuniziert und geeignete Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden können. Eine Abweichung von den hier beschriebenen Regeln muss begründet und transparent gemacht werden und braucht das Einverständnis aller Beteiligten (Jugendliche, Kinder und/bzw. deren Eltern, MitarbeiterInnen...).

5.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Die christliche Kinder- und Jugendarbeit lebt von Beziehungen zwischen Menschen. Kinder und Jugendliche sollen dazu ermutigt werden ihre eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz zu äußern und zu reflektieren. Die Verantwortung für die angemessene Gestaltung des Beziehungsgeschehens liegt immer und ausschließlich bei der jeweiligen Bezugsperson. Das gilt insbesondere auch, wenn von den betreuten Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen

Erwachsenen das Bedürfnis nach zu viel Nähe ausgehen sollte. Von den MitarbeiterInnen wird verlangt eigene Grenzen klar setzen zu können und ein Gespür für die Grenzen der ihnen anvertrauten Personen zu besitzen.

Körperlicher Kontakt und Berührungen gehören zur pädagogischen und pastoralen Arbeit. Diese sind achtsam, zurückhaltend, unzweideutig, altersgerecht und den jeweiligen Kontexten angemessen zu gestalten. Körperkontakt und Berührung geschehen nicht gegen den Willen der der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen. Ablehnende Äußerungen jeglicher Art sind zu respektieren. Eine einzige Ausnahme kann die unmittelbare Abwendung einer Lebensgefahr darstellen.

Alle Programmangebote sind prinzipiell freiwillig. Kein/e TeilnehmerIn wird gezwungen, Handlungen gegen den eigenen Willen zu tun bzw. zu dulden. Wir ermutigen die Teilnehmenden, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und anzuzeigen

Als Leitende oder TeamerInnen leiten wir körperbetonte Spiele und Übungen (Massage, Abschiedsrituale, ...) besonders achtsam an, beobachten die Situation sensibel (Stimmung, Übertreibung, Konflikte, ...) und gewährleisten einen respektvollen Umgang.

Kinder- und Jugendpastorale Arbeit ist eine Alters- und Kontextbezogene Beziehungsarbeit. Die Mitarbeitenden versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Zu einer professionellen Beziehung zwischen Verantwortlichen und TeilnehmerInnen gehört eine Kommunikation auf Augenhöhe. Daher werden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine verniedlichenden Kosenamen verwendet. Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche hat jedoch das Recht so angesprochen zu werden wie er/sie das wünscht. Daher können Spitznamen, die dem für alle geltenden Rufnamen entsprechen Verwendung finden sofern die zuvor genannte Kommunikation auf Augenhöhe gewährleistet ist.

Kinder und Jugendliche stehen in unseren Kontexten mit den jeweils verantwortlichen in einem öffentlichen und institutionalisierten Beziehungsverhältnis. Jegliche private Zwecke vonseiten der MitarbeiterInnen sind auszuschließen. Sollten private Kontakte und besondere Beziehungen (z.B. Verwandtschaft, Freundschaft) bestehen, sind diese transparent zu gestalten.

5.2.Intimsphäre

Es ist unser Auftrag die Intimsphäre unserer TeilnehmerInnen, sowie der MitarbeiterInnen zu achten und zu schützen. Dazu sind geeignete Verhaltensweisen zu beachten und Maßnahmen räumlicher oder zeitlicher Trennung zu ergreifen, auf welche für Veranstaltungen mit Übernachtung noch näher einzugehen ist.

Grundsätzlich gilt, dass bei Veranstaltungen entsprechend der TeilnehmerInnen eine angemessene Zahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügbar sein soll.

Bei notwendigen pflegerischen und medizinischen Unterstützungshandlungen achten wir auf zurückhaltendes, alters- und entwicklungsgerechtes Handeln.

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil menschlicher Entwicklung. Wir begleiten daher Kinder und Jugendliche durch vertrauensvolle Gespräche über Gefühle, Freundschaft, Liebe etc. dies vorrangig

unter Gleichaltrigen. Wir sprechen nicht mit Kindern und Jugendlichen über sexuelle Erfahrungen. Wir beachten dabei die Tatsache, dass die sexuelle Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Erziehungsrecht der Eltern bleibt. Wir wissen um die Voraussetzung, dass aufklärende sexualpädagogische Arbeit mit Kindern bzw. Minderjährigen der erklärten Zustimmung der Eltern bedarf.

Sexuelle Handlungen haben bei unseren Veranstaltungen keinen Raum. Wir werden diese nicht fördern und nicht ermöglichen.

5.3. Geschenke und Vergünstigungen

Anerkennung und Lob für besonderen Einsatz gehört zur pastoralen Arbeit. In der Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen werden Geschenke und Anerkennungen ausschließlich zu diesem Zweck eingesetzt. Es gibt keine persönlichen Geschenke für TeilnehmerInnen aufgrund einer exklusiven Zuneigung durch die Verantwortlichen. Exklusive Geschenke bergen immer die Gefahr emotionaler Abhängigkeiten, Unzufriedenheit und Neid. Dies ist ebenso bei der Annahme von Geschenken mit zu bedenken.

Eine Bevorzugung bzw. Ausgrenzung aufgrund der Anerkennung oder Ablehnung besonderer Fähigkeiten oder Neigungen ist zu vermeiden.

5.4. Umgang mit Regelverstößen

Zu den Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen gehört in einem gewissen Maße das Austesten, Hinterfragen und die Überschreitung von Grenzen und Regeln. Konsequenzen auf Fehlverhalten sollten immer einen konkreten Bezug haben, für Betroffene nachvollziehbar, gut durchdacht sein und im Team reflektiert werden.

Wir gewährleisten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung, welche körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ausschließt (vgl. BGB §1631, Absatz 2).

Situationen in denen Grenzüberschreitungen begangen oder erfahren wurden sind im jeweiligen Team zu reflektieren und die unsere gemeinsamen Grundsätze sind daraufhin zu schärfen. In angemessenem Rahmen sind Grenzüberschreitungen mit den betreffenden zu thematisieren. Grundsätzlich ist eine angemessene Form der Klärung zu wählen und im Team zu reflektieren.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellem Missbrauch ist zuerst eine Beratung durch eine Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Sofern diese nicht von dem Verdacht betroffen sind müssen die Eltern und Verantwortlichen informiert werden.

5.5. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Wir treten für eine altersangemessene und wertschätzende Kommunikation ein, die das Selbstbewusstsein stärkt. Dies gilt zwischen Verantwortlichen und TeilnehmerInnen und untereinander. Beleidigungen und Demütigungen in nonverbaler und verbaler Kommunikation werden vermieden.

Entsprechend der Aufgabenstellung achten wir auf angemessene Kleidung.

Verbale und nonverbale Grenzverletzungen werden Einhalt geboten und in angemessener Weise thematisiert.

5.6. Veranstaltungen mit Übernachtung

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist in besonderem Maße auf den Schutz der Intimsphäre zu achten.

Es wird auf die Gewährleistung von ausreichend qualifizierten BetreuerInnen geachtet. Das Geschlechterverhältnis sollte sich auch bei den Leitungspersonen widerspiegeln.

Bei den Unterkünften wird auf ausreichenden Räumlichkeiten für Aufenthalt, Übernachtung und Hygiene geachtet. Ausreichend Möglichkeiten für getrennte Körperpflege sind zu gewährleisten. Das geschieht über ausreichend Waschelegenheiten oder zeitliche Regelungen.

TeilnehmerInnen und BetreuerInnen übernachten nicht in gemeinsamen Räumen. Ebenso wird bei den Unterkünften auf eine räumliche Trennung der Geschlechter geachtet. Jegliche Ausnahmen auf Grund der Raumsituation oder aus pädagogischen Gründen sind vor Veranstaltungsbeginn mit den TeilnehmerInnen und ggf. ihren Eltern zu kommunizieren.

Wir sind auf besondere Sorgen während Veranstaltungen und insbesondere Freizeiten (z.B. Heimweh, Bettnässen oder die erste Periode der Mädchen) vorbereitet und haben dies im Team abgesprochen (Zuständigkeit, Elternkontakt, ...). Wir nehmen entwicklungspezifische Besonderheiten (z.B. Einnässen) unserer TeilnehmerInnen ernst und finden in vertretbarem Rahmen individuelle Lösungen zur Ermöglichung einer Teilnahme. Ein Bloßstellen ist zu verhindern. Sollten andere TeilnehmerInnen auf Besonderheiten aufmerksam werden erwarten und fördern wir einen angemessenen Umgang.

Eine Verantwortliche Person und eine Minderjährige TeilnehmerIn dürfen sich nicht allein in einem Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbarem Raum aufhalten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Als Leitende weisen wir die BetreuerInnen und Teilnehmenden auf mögliche Gefahrenquellen in der Unterkunft/auf dem Gelände hin. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, Belehrungen und ggf. Verbote dahingehend. Dies gilt weitergehend auch für mögliche „jugendgefährdende Orte“ (z.B. Spielcasino, ...) in der Umgebung der Unterkunft.

5.7. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Soziale Medien gehören untrennbar zum alltäglichen Leben, deshalb wird auf ein prinzipielles Verbot der Nutzung der verschiedenen technischen Geräte verzichtet. Für Veranstaltung bzw. einzelne Programmangebote müssen aus pädagogischen Gründen eigene Regelungen getroffen werden.

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des kirchlichen Datenschutzgesetzes.

Besonderheiten und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken sind mit den sorgeberechtigten Eltern und den Jugendlichen zu thematisieren.

Die Erstellung von Foto-, Ton- oder Videomaterial, welches im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen kann, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten und TeilnehmerInnen. Dies bezieht sich ebenfalls auf detaillierte Angaben zur geplanten Verwendung bzw. Veröffentlichung des entstandenen Materials.

Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher personenbezogener Daten oder Medien ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

Die Auswahl und Verwendung von Materialien muss sorgsam erfolgen. Hierbei ist auf pädagogisch sinnvollen und altersgerechten Einsatz zu achten. Die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes und der freiwilligen Selbstkontrolle bieten hier lediglich die absolute Mindestanforderung.

Wir achten bei der Nutzung jedweder Medien (Handy, Kamera, Internetforen, ...) in unserer Verantwortung auf Gewaltfreiheit und beziehen gegen jede Form von Mobbing, Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten Stellung.

Möchte jemand auch trotz vorheriger Zustimmung in einem konkreten Moment nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien veröffentlicht werden, egal, aus welchem Grund, ist dies sofort und ohne Diskussion zu akzeptieren und zu unterlassen.

Zu keiner Zeit darf jemand in leicht- oder unbekleidetem Zustand (z.B. beim Umziehen, duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

6. Beschwerdekultur

Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und deren VertreterInnen haben das Recht sich zu beschweren, Kritik zu äußern oder Anderweitig zu unserem Verhalten oder unseren Angeboten Stellung zu nehmen. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wünschenswert, jedoch alters- und entwicklungsabhängig nicht immer zu gewährleisten. Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene haben ebenso das Recht wahrgenommen und gehört zu werden. Deshalb verdient jegliche altersangemessene Äußerung Beachtung und Respekt und ist im Sinne einer stetigen Qualitätssicherung angemessen auszuwerten.

Es ist eine Beschwerde- und Fehlerfreundliche Kultur zu etablieren. Hierbei wird anerkannt, dass Fehler Bestandteil der alltäglichen Arbeit sind, die besprochen und vergeben werden können. Das Aufmerksam Machen auf Fehler wird nicht als Störung angesehen sondern als Lernchance gewürdigt.

Beschwerden, Kritik oder Anregungen für Verbesserungen und Veränderungen können jederzeit an jegliche haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterIn herangetragen werden.

Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Manche Anliegen lassen sich besser im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen.

Im Anhang findet sich eine Auflistung für das Thema dieses Konzeptes relevanter AnsprechpartnerInnen.

7. Handlungsleitfäden

7.1. Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist von sexualisierter Gewalt betroffen?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich daher auch selbst Unterstützung und Hilfe.

- Wahrnehmen und dokumentieren!
 - Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
 - Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten und die aktuelle Situation wahrnehmen! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 - Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnen handeln!
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
 - Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.
- Weiterleiten
 - Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach der geltenden Ordnung des Bistums Dresden-Meißen (01.01.2020) beachten.
 - Information an die zuständige Person der Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter).
 - Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend einer Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Dresden-Meißen mitteilen.
- Leitungsaufgaben – Verantwortlichkeiten klären
 - Einleitung von Schutzmaßnahmen,
 - Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden

7.2. Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Tun sie dies, ist es daher umso wichtiger, dass Sie Zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

- Wahrnehmen und dokumentieren!
 - Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
 - Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
 - Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“! Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
 - Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.
- Weiterleiten
 - Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter) und/oder an eine Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Dresden-Meißen
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.
- Leitungsaufgaben – Weitere Verfahrenswege & Verantwortlichkeiten klären
 - Fachberatung hinzuziehen
 - Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden
 - Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

7.3. Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.
- Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten bei schwerwiegenden Grenzverletzungen.
 - Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen.
 - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

8. Qualitätsmanagement

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das Institutionelle Schutzkonzept nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung, die alle 5 Jahre erfolgen soll bzw. nach konkreten Vorkommnissen.

Die nächste Prüfung des Schutzkonzeptes steht spätestens 2026 an.

9. Umsetzung und Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept tritt mit Bestätigung des Dekanatsjugendhelferkreises (DJHK) und des Teams der Dekanatsstelle in Kraft und ist zeitnah zu veröffentlichen (Website). In Schriftform ist es in der Dekanatsstelle Plauen einsehbar und erhältlich.

Allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist dieses Konzept in Papierform auszuhändigen und sie sind über die Inhalte dieses Konzeptes zu belehren. Sie sind verpflichtet das Schutzkonzept in Ihrer Arbeit im Verantwortungsbereich der Dekanatsstelle Plauen in vollem Umfang umzusetzen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 21.05.2021 von den JugendsprecherInnen (DJHK) und dem Team der Dekanatsstelle bestätigt.

10. Anhang

10.1. AnsprechpartnerInnen und Kontaktpersonen

10.1.1. Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft ist erste Anlaufstelle für das Thema Prävention. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren. Weiterhin ist sie Anwalt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral und trägt mit Sorge dafür, dass bei allen Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen. Zudem berät die Präventionsfachkraft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter, Leiterin FB Kinder und Jugend

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 330

E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

10.1.2. SchulungsreferentInnen

Die 9 bis 12-stündigen Schulungen für pastorale Mitarbeitende bzw. Führungskräfte werden vorrangig durch unsere diözesane Präventionsbeauftragte durchgeführt bzw. organisiert. Des Weiteren wurden im Bistum Dresden-Meißen in den zurückliegenden Jahren mehrere Personen zu SchulungsreferentInnen (MultiplikatorInnen) ausgebildet. Die Aufgabe der SchulungsreferentInnen ist es, Haupt- und Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung zu schulen. Eine aktuelle Übersicht aller SchulungsreferentInnen des Bistums kann bei der Stabstelle Prävention des Bistums angefordert werden. Im Bereich der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral stehen aktuell mehrere Personen als SchulungsreferentInnen zur Verfügung:

Constantin Greifenhahn, Referent Bistumskinder- und Jugendseelsorge

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 343

E-Mail: constantin.greifenhahn@bddmei.de

Christoph Marggraf, Referent Dekanatsstelle Plauen

Gustav-Adolf-Straße 35

08523 Plauen

Tel.: 03741/ 2561342

E-Mail: christoph.marggraf@dekanatsjugend-plauen.de

Elisabeth Löser, Referentin Dekanatsstelle Gera

Kleiststraße 7

07546 Gera

Tel.: 0365/ 8329230

E-Mail: info@dekanatsjugend-gera.de

Jasmin Hack, Referentin Dekanatsstelle Leipzig
Nonnenmühlgasse 2
04107 Leipzig
Tel.: 0341/ 355 72 830
E-Mail: info@dekanatsjugend-leipzig.de

Matthias Walczak, Referent Dekanatsstelle Bautzen
An der Petrikirche 7
02625 Bautzen
Tel.: 03591/ 27 23 590
E-Mail: info@jubazi.de

Kontakt zu weiteren ReferentInnen kann über die Präventionsbeauftragte hergestellt werden.

10.1.3. Insoweit erfahrene Fachkraft

Benötigen haupt- und ehrenamtlich Tätige Rat im Umgang mit Fragen rund um das Thema Prävention oder hinsichtlich einer Risiko- oder Gefährdungsabschätzung, können diese sich an eine insoweit erfahrene Fachkraft wenden. Sie nimmt gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Analyse der jeweiligen Situation vor und berät hinsichtlich notwendiger Handlungsschritte.

Thomas Kadenbach
Bischof-Benno-Haus Schmochtitz
Schmochtitz Nr. 1
02625 Bautzen
Tel.: 035935/ 22 314
E-Mail: verwaltung@benno-haus.de

Johannes Köst, Referent Dekanatsstelle Chemnitz
Gießstraße 36
09130 Chemnitz
Tel.: 0371/ 40 41 686
E-Mail: dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de

10.1.4. Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen

Werden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern- und Jugendlichen bekannt bzw. gibt es Vermutungen in dieser Richtung, stehen die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums zur Verfügung. Diese leisten Erstberatung und Aufklärung über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ und nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts vor. Im Falle eines Vorwurfs gegenüber hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Bistums informieren sie Bischof und/oder Generalvikar, bei Ordensangehörigen den/die Ordensobere/n. Betroffenen können sie Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

Ursula Hämmerer, Chemnitz
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Tel.: 0173 5365222
E-Mail: ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden
Rechtsanwalt
Tel.: 0172 3431067
E-Mail: ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig
Psychologin
Tel.: 0162/ 1762761
E-Mail: ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

10.1.5. Beschwerdestelle des Bistums

Sollte es rund um die Angebote zur Prävention (z.B. Präventionsschulungen), in Bezug auf die Einhaltung von geltenden Präventionsstandards oder gar im Kontext von Beratungs- oder Aufarbeitungsprozessen zu Beschwerden kommen, können sich Kinder, Jugendliche und ihre Angehörige, aber auch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen an die unabhängige Beschwerdestelle des Bistums Dresden-Meißen wenden.

Dr. Peter Paul Straube
Tel.: 0160/ 985 218 85
E-Mail: ppstraube@posteo.de

10.1.6. Präventionsbeauftragte

Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht die Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Die Mitarbeiterin dieser Fachstelle aktualisiert und moderiert den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperationspartnern außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet die Präventionsbeauftragte die regionalen Meldekettens für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger bereit. Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu finden und jederzeit über die Webseite des Bistums Dresden-Meißen abrufbar.

Julia Eckert
Bischöfliches Ordinariat Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351/31563-251
E-Mail: praevention@ordinariat-dresden.de

10.1.7. Externe Beratungsstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/2255530; www.hilfetelefon-missbrauch.de

Beratungsstelle Opferhilfe Sachsen e.V.

Gartenstraße 37
08523 Plauen
Tel.: 03741/3006499
E-Mail: plauen@opferhilfe-sachsen.de

Caritas-Beratungsstelle

Bergstraße 39
08523 Plauen
Tel.: 03741/222832

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Plauen e.V.

Friedensstraße 27
08523 Plauen
Tel.: 03741/431697
E-Mail: briefkasten@dksb-plauen.de

KARO e.V., Beratungs-und Informationsstelle Plauen

Am unteren Bahnhof 12
08527 Plauen
Telefon 3741/4037999
c.schauer@karo-ev.de
a.ditscherlein@karo-ev.de

Kinderschutzzentrum Leipzig

Tel.: 0341/9602837
E-Mail.: info@kinderschutz-leipzig.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Dr.-Külz-Str. 4
01445 Radebeul
Tel.: 0351/79552105
beratung@skf-radebeul.de

Shukura – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Königsbrücker Straße 62
01099 Dresden
Tel.: 0351/4794444
E-Mail: info22@awo-kiju.de

ASB Kreisverband Vogtland

Andreas-Schubert-Straße 19

08209 Auerbach

Telefon: 03744/212376

info@asb-vogtland.com

Wildwasser ZWICKAUer Land e.V.

Robert-Müller-Straße 43

08056 Zwickau

Telefon: 0375/6901429

info@wildwasser-zwickauer-land.de

10.2. Wichtige Dokumente

10.2.1. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich

höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein (Erz-)Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums belehrt.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

10.2.2. Schreiben für ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Beantragung des EFZ

Bistum Dresden-Meißen
FB Kinder und Jugend, Dekanatsstelle Plauen
Gustav-Adolf-Straße 35

08523 Plauen

Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend,
Dekanatsstelle Plauen, Gustav-Adolf-Str. 35, 08523 Plauen



Bestätigung

13.07.2021

Frau/Herr Vorname Name, geboren am Geburtsdatum,
wohnhaft PLZ, Ort,

ist für die Katholische Jugend, Dekanat Plauen

ehrenamtlich tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis
gem. § 30a Abs. 2 b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt, da keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung (ohne Gewinnerzielungsabsicht) gezahlt wird. Entscheidend dabei ist, dass die Tätigkeit nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit ausgeübt und entlohnt wird.

Plauen, Datum

Christoph Marggraf,
Jugendbildungsreferent

10.2.3. Verweis auf kirchliche Dokumente

1. Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020, siehe KA 1/2020 vom 28.01.2020, https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/2020_heft_1_ka_1-24.pdf)
2. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen (siehe KA 4/2015 vom 30.01.2015 und Ergänzung siehe KA 22/2015 vom 27.02.2015)
3. Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden-Meißen (<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/1284/308/17>)
4. Institutionelle Schutzkonzepte der Pfarreien im Dekanat Plauen:
 - Katholische Pfarrei St. Christophorus:
<https://www.st-christophorus-auerbach.de/wp-content/uploads/2021/04/Schutzkonzept-Auerbach-final-24.3.2021.pdf>
 - Katholische Pfarrei Herz Jesu, Plauen:
<https://www.herz-jesu-plauen.de/hintergruende/praevention-schutzkonzept/>